BGH-Leitsatz-Entscheidungen

1. **ZPO: Bewertung der erstinstanzlichen Beweisaufnahme durch das Berufungsgericht**
   Beschluss vom 08.08.2023, Az: VIII ZR 20/23

Urteile und Beschlüsse:

1. **ZPO: Bewertung der erstinstanzlichen Beweisaufnahme durch das Berufungsgericht**
   Beschluss vom 08.08.2023, Az: VIII ZR 20/23
   Die Prüfungskompetenz des Berufungsgerichts hinsichtlich der erstinstanzlichen Tatsachenfeststellung ist nicht auf den Umfang beschränkt, in dem eine zweitinstanzliche Tatsachenfeststellung der Kontrolle durch das Revisionsgericht unterliegt. Daher hat das Berufungsgericht die erstinstanzliche Überzeugungsbildung nicht nur auf Rechtsfehler zu überprüfen. Vielmehr können sich Zweifel an der Richtigkeit oder Vollständigkeit der entscheidungserheblichen Feststellungen im Sinne von § 529 Abs. 1 Nr. 1 ZPO auch aus der Möglichkeit unterschiedlicher Bewertungen der erstinstanzlichen Beweisaufnahme ergeben (Bestätigung von BGH, Urteile vom 9. März 2005 - VIII ZR 266/03 , BGHZ 162, 313, 315 f. ; vom 29. Juni 2016 - VIII ZR 191/15 , NJW 2016, 3015 Rn. 26; Senatsbeschluss vom 11. Oktober 2016 - VIII ZR 300/15 , WuM 2016, 743 Rn. 23).